

Merkblatt

zum Antrag und zur Kostenerstattung von Bildschirmarbeitsbrillen

Gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Teil 4 vom 18. Dezember 2008 sind „den Beschäftigten im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen, wenn Untersuchungsergebnis ist, dass spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind.“

Verfahrensablauf an der TU Darmstadt:

Nach der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G 37 erhalten Sie von den Betriebsärzten den Antrag für eine Bildschirmarbeitsbrille. Wird von den Ärzten eine Brille empfohlen, können Sie den Optiker frei wählen. Der Kostenerstattungsbetrag wurde nach dem Grundsatz der Sparsamkeit zu dem im Durchschnitt niedrigsten Marktpreis ermittelt. Die Kosten für die Bildschirmarbeitsbrillen sind den Beschäftigten bis zu den unten angegebenen Obergrenzen aus den Budgets der jeweiligen Fachbereiche, Dezernate und Hochschuleinrichtungen zu erstatten. Bitte beachten Sie hierbei:

Es können nur die Kosten für eine Bildschirmarbeitsbrille gemäß der ärztlichen Verordnung übernommen werden. Kosten, die durch die Wahl eines anderen Glases (z. B. mit spezieller Entspiegelung), eines teureren Gestells etc. entstehen, übernehmen die Beschäftigten selbst!

Obergrenzen der Kostenerstattungsbeträge:

Komplette Brille, monofokal (Einstärkenglas), Silikat oder Kunststoff:	25,50 €
Komplette Brille, Office-Brille (Nah- und Fernbereich), Silikat oder Kunststoff:	83,00 €
Komplette Brille, Gleitsichtglas, Silikat oder Kunststoff:	101,50 €

Eine Bildschirmarbeitsbrille muss nicht teurer sein! Im Fachhandel gibt es die Möglichkeit, schon für diese Beträge Brillen, inklusive Silikatgläser und Einfach-Entspiegelung, zu erhalten.

Bitte begleichen Sie die Rechnung bei Ihrem Optiker. Für die Übernahme der erstattungsfähigen Kosten legen Sie den Antrag für eine Bildschirmbrille gemeinsam mit der Originalrechnung Ihrem Vorgesetzten vor. Dieser veranlasst dann die Auszahlung der bewilligten Kostenerstattung mit einer „Auszahlung-unbar“ durch die Finanzbuchhaltung. Sollten Sie die Originalrechnung zur weiteren Verwendung zurück benötigen, dann können Sie diese jederzeit gerne direkt bei der Finanzbuchhaltung anfordern, die Ihnen die Rechnung mit einem Vermerk über die Höhe der gewährten Kostenerstattung zurücksenden wird.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Dezernat IV A, **Herr Lind**, Tel. 2029 wenden.

Antrag für eine Bildschirmarbeitsbrille und die Erstattung der Kosten



Bitte begleichen Sie die Rechnung bei Ihrem Optiker. Für die Übernahme der erstattungsfähigen Kosten (siehe Merkblatt) legen Sie den Antrag für eine Bildschirmbrille gemeinsam mit der Originalrechnung Ihrem Vorgesetzten vor. Dieser veranlasst dann die Auszahlung der bewilligten Kostenerstattung mit einer „Auszahlung-unbar“ durch die Finanzbuchhaltung. Sollten Sie die Originalrechnung zur weiteren Verwendung zurück benötigen, dann können Sie diese jederzeit gerne direkt bei der Finanzbuchhaltung anfordern, die Ihnen die Rechnung mit einem Vermerk über die Höhe der gewährten Kostenerstattung zurücksenden wird.

Mitarbeiter/Antragsteller

Name, Vorname:

Anschrift:

FB/Hochschuleinrichtung/Dezernat:

Personalnummer:

Bankverbindung:

1. Ergebnis der Untersuchung nach G 37 und Verordnung des Betriebsarztes:

Eine Bildschirmarbeitsbrille nach § 6 BildscharbV wird empfohlen/ist notwendig ja nein

Art der Gläser

Monofokalglas Office-Glas Gleitsichtglas

1.1 Eine augenärztliche Untersuchung wird empfohlen ja nein

Bemerkungen:

Datum Name Unterschrift und Stempel

Wenn 1.1. ja:

2. Verordnung des Augenarztes:

Eine Bildschirmarbeitsbrille nach § 6 BildscharbV wird empfohlen/ist notwendig..... ja nein

Art der Gläser:

Monofokalglas Office-Glas Gleitsichtglas

Bemerkungen:

Datum Name Unterschrift und Stempel

3. Erklärung des/der Beschäftigten:

Die Bildschirmarbeitsbrille wurde vom Optiker gemäß der betriebsärztlichen Verordnung hergestellt. Die Rechnung des Optikers liegt diesem Antrag bei. ja nein

Die Bildschirmarbeitsbrille wurde mit meinem Einverständnis vom Optiker abweichend der betriebsärztlichen Verordnung hergestellt. Ich beantrage eine Kostenerstattung gemäß der Verordnung, die Rechnung des Optikers liegt bei. ja nein

Datum Name Unterschrift